

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 52 „Westlicher Bereich Stadtteilzentrum Neustadt, 1. Änderung“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 11.02.2021 als Satzung.
2. Die Begründung in der vorgelegten Fassung vom 21.12.2020 wird gebilligt.